



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00
☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20 UID Nr.: ATU 16219704
e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.at



Sachbearbeiterin: Heindl, DW 27
Königstetten, am 13. Jänner 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974 können Grundeigentümer ihre Anteile am Jagdpachtschilling für das Jahr 2026 innerhalb von 6 Monaten ab Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist in das Verzeichnis (3.2.2026) im Gemeindeamt abholen oder unter Angabe der Bankverbindung die Überweisung verlangen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,00 (§6 NÖ Jagdverordnung) werden nicht überwiesen.

Nicht bezogene Anteile kommen gemäß Beschluss des Jagdausschusses im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft dem Ausbau des Wegenetzes zu Gute.

Die Auszahlung des Jagdpachtes erfolgt ab 4. Februar 2026 bis 4. August 2026 zu den Parteienverkehrszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie

Mittwoch von 17.00 bis 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Königstetten, Hauptplatz 1, 3433 Königstetten.

Es gelangen für das Jahr 2026

€ 11,80 pro Hektar, gepachtet von der Jagdgenossenschaft, und

€ 18,80 pro Hektar, gepachtet von den Österreichischen Bundesforsten, zur Auszahlung.

Der Bürgermeister

(Ing. Ronald Gutscher)



angeschlagen am: 19.01.26 Hu

abgenommen am: _____